



## **Leistungsangebot Mobile Betreuungen Eicklingen und Peine**

Stationäre Wohngemeinschaften mit jeweils 2 Plätzen

### **1. Träger**

**Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste GmbH**

Geschäftsführung: Gregor Schroedter

Eichhof 7

29358 Eicklingen / OT Schepelse

Telefon: 05149-186941

Fax: 05149-186098

Email: [verwaltung@jugendhilfe-hoste.de](mailto:verwaltung@jugendhilfe-hoste.de)

Internet: [www.jugendhilfe-hoste.de](http://www.jugendhilfe-hoste.de)

Stand: 05.03.2020

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	
<b>1. Träger</b>	<b>0</b>
<b>2. Leistungsangebot im Rahmen der Jugendhilfe</b>	<b>2</b>
<b>3. Organigramm</b>	<b>2</b>
<b>4. Art der Gesamteinrichtung</b>	<b>2</b>
- <b>4.1 Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild</b>	<b>2</b>
<b>I. Leistungsbeschreibung für die Verselbständigungswohngruppen Eicklingen und Peine</b>	
<b>1. Verselbständigungswohngruppen Eicklingen und Peine</b>	<b>3</b>
<b>2. Standorte der Wohngruppen/Adressen</b>	<b>3</b>
<b>3. Rechtsgrundlagen</b>	<b>3</b>
<b>4. Personenkreis für die Verselbständigungswohngruppen</b>	<b>3</b>
<b>5. Platzzahlen</b>	<b>4</b>
<b>6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele</b>	<b>4</b>
<b>7. Fachliche Ausrichtung für die Verselbständigungswohngruppen</b>	<b>5</b>
<b>8. Grundleistungen</b>	<b>7</b>
- <b>8.1 Gruppenbezogene Leistungen</b>	<b>7</b>
- <b>8.2 Gruppenübergreifende Leistungen</b>	<b>12</b>
- <b>8.3 Maßnahmen der Qualitätsentwicklung</b>	<b>12</b>
- <b>8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale</b>	<b>14</b>
- <b>8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall</b>	<b>15</b>
<b>II. Individuelle Sonderleistungen</b>	
	<b>16</b>

## 2. Leistungsangebot im Rahmen der Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste betreibt im Landkreis Celle eine stationäre Therapeutische Wohngruppe für weibliche und männliche Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren mit 8 Plätzen und im Landkreis Peine eine stationäre Therapeutische Wohngruppe für weibliche und männliche Jugendliche ab 12 Jahren mit 7 Plätzen. Des Weiteren betreibt die Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste zwei Mobile Betreuungen für Jugendliche ab 16 Jahren mit insgesamt 6 Plätzen in den Landkreisen Celle und Peine.

## 3. Organigramm

<b>Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste</b> Geschäftsführung Herr Gregor Schroedter Telefon: 05149 - 186941
---

<b>Stellv. Einrichtungsleitung/Pädagogische Leitung</b> Frau Katharina Schroedter Telefon: 05149 - 186941
---

Wohngruppen		Mobile Betreuungen		Erziehungsstellen
Eichhof	Treffpunkt	Eicklingen	Peine	in Planung

## 4. Art der Gesamteinrichtung

Die Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste ist eine dezentrale Jugendhilfeeinrichtung aus dem Landkreis Celle und bietet passgenaue stationäre Hilfen für Kinder und Jugendliche nach §§ 34, 35a, 41 und 42 an.

### 4.1 Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild

Die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste ist maßgeblich geprägt durch die Artikel 1-3 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Dieses stellt die Würde des Menschen, die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Gleichberechtigung aller in den Mittelpunkt. Somit steht die Wertschätzung und Annahme der Kinder und Jugendlichen, sowie ihrer Familien im Vordergrund. Daher ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern unumgänglich. Allen Beteiligten werden Kompetenzen zugesprochen, Ressourcen werden wahrgenommen und gestärkt. Dieses Recht auf Mitbestimmung wird in der Einrichtung als Selbstverständnis gesehen.

Den Kindern und Jugendlichen wird eine soziale Lebenswelt geboten, in der sie ihre Persönlichkeit entwickeln und entfalten können. Hierbei werden Rahmenbedingungen geschaffen, die es jedem jungen Menschen ermöglichen, unter Berücksichtigung ihrer Persönlichkeit heranzuwachsen und Lebensperspektiven zu entwickeln.

Es wird jeder als Individuum betrachtet, wahrgenommen und wertgeschätzt. Dies wird den Kindern und Jugendlichen durch Empathie und Echtheit der Mitarbeiter\_innen vermittelt. Die jungen Menschen erleben diese Haltung der Mitarbeiter\_innen, wodurch eine Kultur entsteht, in der jedes Individuum in der Einrichtung, trotz Einschränkungen, erlebt, ein Teil einer Gruppe zu sein, dazu zu gehören und akzeptiert zu werden. Das Herausstellen der Ressourcen spielt hierbei eine zentrale Rolle.

Jedes Kind und jeder Jugendliche hat seinen Lebensmittelpunkt in der Wohngruppe, deren Gruppenzusammensetzung unter gruppenspezifischen Aspekten erfolgt. Die dort tätigen Mitarbeiter\_innen bieten sich den Kindern und Jugendlichen als Vertrauenspersonen an.

Über die gemeinsame Bewältigung des Alltags, aber auch Gruppengespräche, gemeinsam erlebte Freizeit- und Ferienaktivitäten wird die Gruppenidentität jedes Einzelnen gefördert und die Lebensqualität wird gesteigert. Die Mitarbeiter\_innen bieten den jungen Menschen in einer familiären Struktur Akzeptanz, Geborgenheit und emotionale Sicherheit, daraus resultiert eine vertrauensvolle Atmosphäre, die den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bietet, sich zu öffnen und zu entfalten.

Darüber hinaus lernen die jungen Menschen ein konsequentes, professionelles und strukturiertes Umfeld kennen, in dem ihre Ich-Kompetenz und Autonomie gestärkt wird.

Die Mitarbeiter\_innen gehen, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der jungen Menschen nach Nähe, Wärme und festen Beziehungen, gezielt auf die Entwicklungsprozesse der Kinder und Jugendlichen ein. Diese Beziehungen sind durch Realität, Überschaubarkeit und Verlässlichkeit geprägt. Die Mitarbeiter\_innen sind der wichtigste Teil der pädagogischen Arbeit und stellen einen relevanten Faktor für den Erfolg dar.

Das pädagogische Handeln ist immer dem individuellen Hilfebedarf und der individuellen Situation angepasst, wobei der Entwicklungsstand und das emotionale Befinden berücksichtigt werden.

## I. Leistungsbeschreibung für die Verselbständigungswohngruppen Eicklingen und Peine

### 1. Eicklingen und Peine

### 2. Standorte der Wohngruppen

#### Adressen

Mobile Betreuung Eicklingen Danziger Str. 6 29358 Eicklingen  Telefon: 05149 - 186941 Fax : 05149 - 186098  -Eine Wohneinheit	Mobile Betreuung Peine Kanalstr. 13 31226 Peine / Schwicheltdt  Telefon: 05171 - 5406004 Fax : 05171 - 5407016  -Zwei Wohneinheiten
Email: <a href="mailto:kontakt@jugendhilfe-hoste.de">kontakt@jugendhilfe-hoste.de</a> Internet: <a href="http://www.jugendhilfe-hoste.de">www.jugendhilfe-hoste.de</a>	

### 3. Rechtsgrundlagen

§§ 34, 41 und § 35a SGB VIII.

### 4. Personenkreis für die Verselbständigungswohngruppen

Jugendliche, die mit emotionalen und sozialen Störungsbildern wie:

- Entwicklungsstörungen/ Entwicklungsverzögerungen
- Emotionalen Defiziten
- Störungen/Probleme in Bezug auf geringe allgemeine Belastbarkeit
- Antriebstörungen
- Selbstverletzung

- Essstörungen
- sozial unangemessenem Verhalten auf erlittene körperliche/sexuelle/psychische Gewalt oder Vernachlässigung reagieren.

Das Angebot der Mobilen Betreuung richtet sich insbesondere an junge Menschen, die:

- einem Gruppenkontext entwachsen sind
- im Elternhaus keine angemessene Verselbständigung erfahren können
- Bedarf an fachlicher pädagogischer Unterstützung bei der Bewältigung des Alltages haben
- eigenständige Lebens- und Haushaltsführung erlernen wollen
- bei der Orientierung in der weiterführenden Schul- und Berufswelt unterstützt werden wollen
- im Umgang mit ihren Finanzen angeleitet werden wollen
- therapeutische Hilfe bei der Erreichung ausreichender emotionaler Stabilität benötigen
- im Ablösungsprozess vom Elternhaus und bei der Aufarbeitung ihrer Biografie pädagogische und therapeutische Unterstützung benötigen
- im Aufbau eines unabhängigen Netzwerkes im Sozialraum unterstützt werden wollen
- in der Lage sind, niederschwellige Absprachen mit Betreuungspersonen einzuhalten

Ausnahmen der Aufnahmekriterien sind nach intensiver vorheriger Prüfung des Einzelfalls sowie der Struktur der Verselbständigungswohngruppen möglich.

### **Störungsbilder nach dem ICD 10**

- Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen
- Entwicklungsstörungen
- Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend
- Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen
- Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen
- Affektive Störungen
- Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen
- Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren
- Intelligenzminderung
- Störungen der Impulskontrolle
- Störungen der Geschlechtsidentität

### **5. Platzzahl**

Die Verselbständigungswohngruppen verfügen jeweils über 2 stationäre Plätze.

### **6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele**

Im Fokus des pädagogischen Handelns steht die ganzheitliche Entwicklung der Jugendlichen im Hinblick auf die eigenständige Lebensführung.

Daraus leiten sich fünf gleichberechtigte Erziehungszielbereiche in geschlechtstypischen Ausprägungen ab:

#### *Soziale Kompetenz*

- Entwicklung der Fähigkeit, sich selbst im direkten Lebensumfeld (z.B. Nachbarschaft) und in der Gesellschaft wahrnehmen und einbringen zu können und die Entwicklung sozialer Handlungskompetenz.

#### *Selbständigkeit*

- Ziel ist die Entwicklung der Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme für eigenes Handeln

und zur eigenständigen Lebensführung.

#### *Identitätsentwicklung*

- Ziel ist das Anerkennen und Annehmen des Ichs und die Entfaltung der geistigen, seelischen und körperlichen Anlagen, sowie die Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie und die Entwicklung eines Selbstkonzeptes für die unabhängige Lebensführung.

#### *Leistungsfähigkeit*

- Ziel ist es, zu Leistungen und Schlüsselqualifikationen (Pünktlichkeit, Ehrlichkeit usw.) zu befähigen in Schule, Ausbildung und Beschäftigung und in der Gemeinschaft.

#### *Wertorientierung*

- Ziel ist es, eine gesellschaftlich anerkannte Wertorientierung zu stärken.

Dies bedeutet u. a. Entwicklung von gesellschaftlichen Werten, Kenntnis und Anerkennung der Gesetze und Entwicklung eines Demokratieverständnisses, sowie eine respektvolle Haltung gegenüber anderen Religionen.

## **7. Fachliche Ausrichtung der Verselbständigungswohngruppen**

In den Mobilien Betreuungen Eicklingen und Peine können die Jugendlichen Reifungsprozesse vertiefen und bereits erlernte Kompetenzen im Bereich Selbständigkeit, Alltagsbewältigung und Haushaltsführung anwenden, sofern in dieser Lebensphase die Rückführung in das Elternhaus keine Option ist.

Bevor die Jugendlichen in eine eigene Wohnung ziehen, sollen sie in der Wohngemeinschaft zu zweit ihre sozialen Kompetenzen weiter vertiefen. In dieser Wohnform werden neue Anforderungen in den Bereichen Zuverlässigkeit, Rücksichtnahme und Absprachefähigkeit an sie gestellt, die sie für ihren weiteren Lebensweg benötigen werden.

Gleichzeitig können die jungen Menschen von den Betreuer\_innen Unterstützung und Entlastung im Alltag erfahren, wenn sie vorübergehend, beispielsweise durch die Aufnahme einer Berufsausbildung, nicht in der Lage sind, alle Aufgaben zu bewältigen. Ebenso ist es möglich, dass die Jugendlichen auch die Angebote der Basiswohngruppe, wie beispielsweise die Verpflegung, nutzen, wenn sie dies bei der Bewältigung ihrer Aufgaben entlastet.

Die Jugendlichen werden in der Mobilien Betreuung auf die Phase nach der Jugendhilfe vorbereitet. Ziel der Hilfe ist, den Einsatz der Fachkräfte zum Ende der Unterbringung überflüssig zu machen. So werden beispielsweise Taschengelder monatlich auf ein eigenes Konto überwiesen, das Verpflegungsgeld wird zunächst wöchentlich, später auch monatlich an die jungen Menschen überwiesen und es werden Einkaufs- und Kochpläne geschrieben. Die Einkäufe werden von den jungen Menschen eigenständig durchgeführt.

Auch die schrittweise Gewöhnung an die spätere Lebenssituation, in der nicht rund um die Uhr ein Betreuer abrufbar ist, wird mit den Jugendlichen geübt. Hilfreich ist hier die Vereinbarung von festen Gesprächszeiten in den Abendstunden, um die Anliegen und Fragen zu klären.

Dies trainiert eine Absprachefähigkeit und Bedürfniskontrolle, wie sie in weiteren Betreuungsmodellen, wie der ambulanten Hilfe, benötigt wird.

Alle Schritte werden ausführlich mit den jungen Menschen besprochen und die Ideen und Wünsche von Ihnen bilden eine wesentliche Grundlage für die Ausgestaltung des Verselbständigungsprozesses, welcher dann im Rahmen der Hilfeplanung SMART formuliert wird. Die Verselbständigungsschritte werden dem Entwicklungsstand und den persönlichen Stärken der Jugendlichen entsprechend individuell gestaltet auch außerhalb der Hilfeplangespräche gegebenenfalls angepasst. Eine kontinuierliche Überprüfung findet im Rahmen der monatlichen Bilanzgespräche statt.

Der Umgang mit psychischen Reaktionen auf erlittene Gewalt oder Vernachlässigung ist den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertraut. Die persönlichen Krisen der jungen Menschen werden in der Fallberatung, mit den Fachärzten, sowie im Rahmen der kollegialen Beratung reflektiert.

Haltungen und Methoden der Systemischen Familientherapie und –beratung bilden die

Grundlage für die pädagogischen Interventionen in der Hilfe- und Erziehungsplanung. Darüber hinaus werden die konfrontativen und deeskalierenden Ansätze nach PART® angewandt.

Die Grundlage unserer gesamten pädagogischen Arbeit bilden folgende Kriterien:

- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Befähigung zur gewaltfreien Konfliktlösung
- Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung
- Stärkung sozialer Kompetenzen
- Leistungsfähigkeit (Fähigkeiten & Fertigkeiten herausbilden), individuelle Kompetenz und Handlungsfähigkeit
- Konsistente Liebesfähigkeit, Fähigkeit im friedlichen Zusammenleben mit anderen
- Phantasie und Kreativität
- Orientierung an Alltagserfahrungen
- Lebensqualitätsaktivierung
- Partizipation und Integration
- Prävention
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Orientierung an vorhandenen Ressourcen

Die Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste arbeitet mit einem systemisch ressourcenorientierten Ansatz, der das Selbsthilfepotential der Jugendlichen stärkt.

Die Fokussierung auf die Fähigkeiten, Stärken und Kompetenzen des jungen Menschen sowie deren Aktivierung stellen zentrale Aspekte dieses Ansatzes dar.

Unser Ziel besteht darin mit den Jugendlichen zu arbeiten und nicht an ihnen. Dieser Ansatz hat vor allem vor dem Hintergrund einer möglichst zügigen Verselbständigung und damit im Zusammenhang mit dem Anspruch, dass die Helfer sich selbst überflüssig machen sollen, eine hohe Bedeutung.

Folgende Methoden finden standardmäßig Anwendung in dem Leistungsangebot:

- **Ressourcenkarte**
- **Netzwerkkarte**
- **Genogrammarbeit**

## **PART®**

**PART®** Professional Assault Response Training® - Professionell handeln in Gewaltsituationen

ist ein Ansatz zur Deeskalation nach Wolfgang Papenberg. In der Arbeit mit Menschen, die Defizite in der sozialen und emotionalen Entwicklung haben, sind deeskalierendes Kommunizieren und deeskalierendes Handeln eine wichtige Grundlage, um die Persönlichkeitsrechte und Würde zu achten und Sicherheit der Mitarbeiter und Jugendlichen zu gewährleisten.

Die Mitarbeiter\_innen der Verselbständigungswohngruppen durchlaufen diese Schulung. Plakate zum Vorgehen und zur Kommunikation in Krisen hängen in der jeder Wohngruppe aus.

Jede eskalierte Situation wird dokumentiert und mit den Therapeuten und dem Team reflektiert. Das Jugendamt, Eltern und Leitung werden über die Vorfälle informiert.

## **8. Grundleistungen**

### **8.1 Gruppenbezogene Leistungen**

Allgemein liegt die Grundleistung im Bereich der Verselbständigung im Fördern und Fordern der eigenständigen Lebens- und Haushaltsführung der jungen Menschen, sowie der Unterstützung der Einbindung in sozialräumliche Strukturen und infrastrukturelle Möglichkeiten, die die Selbständigkeit fördern. Die Räumlichkeiten sind altersgemäß gestaltet und zeitgemäß dekoriert. Dies stärkt das Wohlbefinden der Jugendlichen, sie können sich besser mit der Verselbständigungswohngruppe identifizieren und kommen gerne nach Hause. Die jungen Menschen werden in die Zimmer- und Hausgestaltung intensiv einbezogen. Sie dürfen jederzeit ihre Freunde und Bekannten nach Absprache mit in das Haus bringen. Sie werden in der Freizeitgestaltung und Ferienplanung, sowie in schulischen und beruflichen Belangen unterstützt, begleitet und gefördert.

### **Aufnahmeanfrage, Aufnahmeprozess, Aufnahme und Beendigung**

Bei einer externen Aufnahmeanfrage liegen idealerweise aktuelle Berichte aus dem ASD sowie aus abgebenden Kliniken vor. Im Vorfeld der Aufnahme werden die Unterlagen im 4-Augen-Prinzip gesichtet, mit der Einrichtungsleitung besprochen und es wird überprüft, ob die Mobile Betreuung für den jungen Menschen das geeignete Betreuungsangebot darstellt. Ein mündlicher Austausch mit dem anfragenden Jugendamt über die Situation in der Verselbständigungswohngruppe wird bereits im Vorfeld sichergestellt und erst bei einer Einigkeit über die Passgenauigkeit der Hilfe wird ein Kennlerngespräch mit dem Jugendlichen vereinbart. Im Kennlerngespräch sind je nach Lebenssituation die Eltern des jungen Menschen, die jungen Menschen selbst, sowie die Fallzuständige Fachkraft des ASD und ein Vertreter der Mobilen Betreuung anwesend. In diesem Gespräch werden die Aufträge für die Hilfe möglichst konkret gefasst und dokumentiert. Hier sind im Hinblick auf die konzeptionelle Ausrichtung der Verselbständigungswohngruppe vor allem die Mitwirkungsbereitschaft und der Wille des Jugendlichen maßgeblich für die Entscheidungsfindung.

Ein Probewohnen beispielsweise im Rahmen eines Besuches am Wochenende können in die Entscheidungsfindung für eine Aufnahme einbezogen werden. Ebenso ist es möglich, dass Jugendliche aus einem stationären Klinikaufenthalt heraus ihre regelmäßigen Belastungswochenenden schon in der Verselbständigungswohngruppe verbringen, bevor es zu einer tatsächlichen Aufnahme kommt.

Grundleistung ist ein Probewohnen über 2 Tage. Ein länger andauerndes Probewohnen und regelmäßige Belastungswochenenden sind eine individuelle Sonderleistung außerhalb dieses Leistungsangebotes.

Im Aufnahmegespräch sollte dringend die schulische/berufliche Situation geklärt werden, um eine Anmeldung in einer allgemein bildenden Schule, oder einer Berufsschule gleich voranzutreiben. Grundsätzlich ist das Nachgehen einer Beschäftigung, sei es in Schule, Ausbildung, Praktikum oder auch Arbeitstätigkeit Voraussetzung für die Aufnahme in der Verselbständigungswohngruppe.

Darüber hinaus werden in der Mobilen Betreuung ebenso junge Menschen aus den Basiswohngruppen „Wohngruppe Eichhof“ und „Wohngruppe Treffpunkt“ aufgenommen, um hier ihre weitere Verselbständigung zu erfahren. Bei diesen internen Aufnahmen verkürzen sich die Aufnahmeprozesse wesentlich. Die zeitliche und inhaltliche Gestaltung dieser Überleitungsphase in die weiterführende Verselbständigungswohngruppe ist originäre Aufgabe der Hilfeplanung mit dem zuständigen Jugendamt und gegebenenfalls mit dem Amtsvormund. Konkrete Arbeitsansätze im Bereich Elternarbeit, Therapie, Selbständigkeit, Alltagsgestaltung und Beschäftigung finden sich in der Erziehungsplanung wieder und werden individuell und passgenau auf den Jugendlichen zugeschnitten.



### **Bis zur Aufnahme sollten folgende Fragen geklärt sein:**

1. welche Schul- oder Berufsausbildung angezeigt ist
2. unmittelbar nach einer Aufnahme geht der Jugendliche einer Beschäftigung nach
3. bei Jugendlichen nach §35a ist ein Sondierungsgespräch mit dem jungen Menschen und einer Therapeutin/einem Therapeuten zur Abklärung des Unterstützungsbedarfes in der neuen Lebensphase terminiert.

### **Die ersten 6 Wochen nach der Aufnahmeanfrage (extern):**

4. ein Genogramm, die Netzwerkkarte und die Ressourcenkarte sind erstellt
5. das Einverständnis der Eltern vorausgesetzt, werden diese Daten dem Jugendamt zur Verfügung gestellt
6. die Auftragsklärung ist konkret dokumentiert und fließt in die Hilfeplanung ein
7. es findet eine Hilfeplanung statt

### **Hilfeplanung**

Um eine aktive Mitwirkung der jungen Menschen im Hilfeplan herzustellen, wird das Hilfeplangespräch mit Hilfe der lösungsorientierten und ressourcenorientierten Fragetechnik aus der systemischen Beratung unterstützt und vorbereitet. Die Hilfeplangespräche werden mit den jungen Menschen vorbereitet. Es fließen in die Hilfeplanung ausdrücklich nur Ziele ein, die der junge Mensch selbst formuliert. Die Zielplanung erfolgt „SMART“ und das monatliche Bilanzgespräch sichert die Orientierung während des Zeitraums zwischen den Hilfeplangesprächen.

### **Erziehungsplanung**

Die Zielplanung in der Hilfeplanung erfolgt **spezifisch messbar akzeptabel realistisch und terminiert** – „SMART“.

Unsere Mitarbeiter\_innen wenden diese Methodik im Rahmen von Hilfeprozessen an

- in der Vorbereitung zur Hilfeplanung
- in den Bilanzgesprächen
- im pädagogischen Alltag
- in den wöchentlichen Reflexionsgesprächen
- in der Kommunikation
- sowie im Berichtswesen.

### **Bilanzgespräche**

Einmal im Monat wird mit den jungen Menschen in Form eines strukturierten Gesprächs Bilanz gezogen und dies dokumentiert. Grundlage sind die im Hilfeplan vereinbarten Ziele. Das Bilanzgespräch dient den jungen Menschen als Orientierungshilfe und zur Reflexion des Standes der Zielerreichung. Weiterhin sichert das monatliche Bilanzgespräch den kontinuierlichen Blick der Pädagog\_innen auf den Stand der Zielerreichung.

### **Schulische und Berufliche Förderung**

Die Jugendlichen besuchen die öffentlichen Schulen im ortsnahen Umfeld, oder in den jeweiligen Landkreisen, oder absolvieren eine Berufsausbildung. Es besteht ein offener und guter Kontakt zu den umliegenden Schulen. Bei Schulverweigerung, Schulangst oder

Überforderungen werden im Gespräch mit der Schule sowie im Hilfeplan geeignete Maßnahmen implementiert, um den Schulbesuch wieder sicherzustellen. Bei Bedarf kann eine Unterstützung bei den Hausaufgaben und Ausbildungsinhalten installiert werden, welche im Rahmen von einer Stunde in der Woche zur Grundleistung gehört. Hilfen, die über dies hinaus hinausgehen, sind individuelle Sonderleistungen. Die Unterstützung bei der schulischen und beruflichen Förderung durch die Gruppenmitarbeiter\_innen hat unabhängig davon einen zentralen Stellenwert. Hilfen bei der Erledigung der Hausaufgaben sowie bei den aus Berufsvorbereitung und Ausbildung erwachsenen Pflichten finden zusätzlich Berücksichtigung. Dazu gehört auch eine enge Zusammenarbeit mit Fach- und Klassenlehrern sowie Ausbildern. Die pädagogischen Fachkräfte kooperieren mit den Schulen und den zuständigen Klassen- und Fachlehrern, sowie den Ausbildungsbetrieben. Regelmäßige wiederkehrende Gesprächstermine finden statt. Kurzfristige Interventionen, individuelle Förderprogramme und/oder Nachhilfe werden bei erkennbaren Defiziten zeitnah umgesetzt.

### **Alltagsgestaltung**

Jeder junge Mensch hat in diesem Kontext den Anforderungen des Tagesablaufs gerecht zu werden und Aufgaben entsprechend seines Leistungsvermögens zu erfüllen. Das heißt z.B. Erledigung der Anforderungen im Haushalt, bei der Zubereitung der Mahlzeiten oder beim Einkaufen. Die Erledigung, der im Hausplan verabredeten Aufgaben, wird dokumentiert und an den jungen Menschen zurückgemeldet. Die Jugendlichen sollen diese Aufgaben eigenverantwortlich und in Selbstorganisation verrichten zu können. Regeln des Zusammenlebens, die mit den Jugendlichen erarbeitet werden, vermitteln ihnen Sicherheit und Halt. Deren Einhaltung mit den Jugendlichen zu trainieren, ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit.

### **Verantwortung**

Die Wohngemeinschaft bildet den Lebensraum für die Jugendlichen. Über die gemeinsame Bewältigung und Strukturierung der Aufgaben im und am Haus wird angemessenes individuelles und soziales Verhalten eingeübt und tragfähige Beziehungen werden aufgebaut. Den Jugendlichen bleiben genügend Freiräume, individuell entsprechend den Fähigkeiten und Neigungen die Freizeit zu gestalten. Soziale Kontakte außerhalb der Wohngemeinschaft und Teilnahme an dem vielfältigen Vereinsangebot werden gefördert und unterstützt. Es finden regelmäßige Einzel- und Gruppengespräche mit den jungen Menschen statt. Hierbei werden Fragen und Probleme des Zusammenlebens thematisiert, oder es handelt sich um die individuellen Problematiken der Jugendlichen.

### **Gesundheit/ Ernährung/ Hygiene**

Die Jugendlichen werden dazu angehalten und angeleitet, auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung zu achten. Beim Planen, Einkaufen und bei Bedarf auch beim Zubereiten, werden die Jugendlichen unterstützt. Die Gesundheitsfürsorge obliegt in dieser Wohnform vorrangig der Eigenverantwortung der jungen Menschen, welche in der Lage sein müssen, sich bei Bedarf Rat und Unterstützung bei den Mitarbeiter\_innen zu holen. Aufklärung, Umgang mit Krankheiten und Medikamenten, Umgang mit Stress, Wahrnehmung körperlicher Symptome, Arzttermine vereinbaren, sowie auch die eigene Körperwahrnehmung und das Körperempfinden sind Themen, die mit den Jugendlichen bearbeitet werden und ihnen dabei Unterstützung geboten wird. Ebenso wird ihnen das Angebot von Gesprächen zu den Themen Sexualität, Alkohol, Sucht etc. gegeben.

Arztbesuche werden gemeinsam geplant und dann von den Jugendlichen selbst wahrgenommen. Auf die Impf- und Vorsorgetermine wird geachtet, sowie an regelmäßig wiederkehrende Arzttermine. Hier wird individuell beurteilt, wie viel Unterstützung die jungen Menschen brauchen.

Das Wäschewaschen wird von den Jugendlichen selbst wahrgenommen. Hier müssen sie sich auch an die im Hausplan festgelegten Waschtage halten.

### **Integration in das soziale Umfeld**

Die jungen Menschen werden unterstützt, Kontakte zu Gleichaltrigen zu pflegen und am öffentlichen Leben im Sozialraum, sowie bei Festen und Vereinen der Umgebung mitzuwirken. Die Pädagoginnen und Pädagogen können hier auf langjährig erprobte Kontakte zu Vereinen, Feuerwehren oder anderen kulturellen Veranstaltern zurückgreifen und die Einbindung der jungen Menschen dadurch unterstützen.

Auch die Integration der Jugendlichen in Freizeitaktivitäten der Basiswohngruppen ist ein Bestandteil des Leistungsangebotes. Hier können sie Gemeinschaft und Rücksichtnahme in alters- und geschlechtsheterogenen Gruppen erlernen und vertiefen.

### **Bildung**

Außerschulische Bildung vermittelt den jungen Menschen nicht nur an deren unmittelbaren Interessen orientierte, erweiterte Kultur- und Bildungserfahrungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des pädagogischen Teams führen die jungen Menschen im Rahmen von Gruppenausflügen an Kultur- und Bildungseinrichtungen wie Theater, Museen, Büchereien und andere kulturelle Veranstaltungen heran.

### **Medikation**

Die verordnete Medikation wird je nach Bedarf und Absprachefähigkeit Tage- oder Wochenweise von den Jugendlichen selbst aufbewahrt. Die Ausgabe wird entsprechend dokumentiert.

Die Medikamentenpläne mit Unterschriftenliste liegen im Büro aus. Ein lückenloser Nachweis ist so sichergestellt.

### **Partizipation**

Partizipation ist konstitutives Merkmal demokratischer Gesellschaften und Ausdruck von Gleichwertigkeit und Freiheit.

Die Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste sichert die Partizipation der jungen Menschen im Sinne der Kinderrechtskonvention der UN vom 29. November 1989, Artikel 12 und dem SGB VIII §8. Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.

Die Mitwirkungs- und Entscheidungsbefugnis fördert die jungen Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und der wahrgenommenen Selbstwirksamkeit. Darüber hinaus werden soziales Bewusstsein und soziale, kommunikative Fertigkeiten gefördert.

### **Standards**

#### **• Beschwerdenmanagement**

Das Beschwerdewesen erfolgt zunächst über den Pro- und Kontrakasten, welcher im Haus frei zugänglich hängt. Inhalte daraus werden gemeinsam mit den Bewohner\_innen gesichtet und fließen in die Haussitzungen ein. Weiterhin haben die Jugendlichen die Möglichkeit, ihr

Anliegen direkt im Gespräch mit den Mitarbeiter\_innen vorzutragen. Darüber hinaus hat jeder junge Mensch zu jeder Zeit das Recht, die zuständige Fachkraft im Jugendamt, die gesetzlichen Vertreter\_innen, oder die Einrichtungsleitung anzurufen. Die Telefonnummern werden den Jugendlichen ausgehändigt.

- **Haussitzungen**

Diese finden 1x monatlich mit den Jugendlichen und den Betreuer\_innen statt. Hier werden Belange des täglichen Bedarfs und des Zusammenlebens besprochen. Zudem ist dieser Termin ein fester Bestandteil in der Woche der Jugendlichen.

- **Pro- und Kontrakasten**

Die hier anonym eingereichten Themen werden einmal wöchentlich gesammelt, dokumentiert und bearbeitet und können, wenn nötig auch auf höherer Ebene, z.B. mit der Geschäftsführung behandelt werden.

Weitere Wege des Beschwerdewesens werden individuell in Zusammenarbeit mit den jungen Menschen erarbeitet.

- **Fragebogenerhebung**

Einmal jährlich erfolgt eine anonyme Umfrage per Fragebogen, in der sich die jungen Menschen zu bestimmten Themen, wie Mitbestimmung, Gewalt- und Gewaltprävention, Zufriedenheit, Gestaltungswünschen usw. äußern können.

## **Eltern- und Familienarbeit**

Im grundsätzlichen Selbstverständnis unserer Arbeit hat die Einbeziehung der Eltern und der Herkunftsfamilie einen hohen Stellenwert.

Innerhalb dieses Leistungsangebotes werden Art und Umfang der Elternarbeit im Aufnahmeverfahren mit dem zuständigen Jugendamt unter Einbeziehung der Interessen des jungen Menschen festgelegt. Die neue und eigene Lebensplanung und der damit verbundene Ablösungsprozess der Jugendlichen sollen hier besondere Berücksichtigung finden.

## **Nachbetreuung**

Ist es absehbar, dass die jungen Menschen über das 18. Lebensjahr hinaus im Rahmen der Jugendhilfe betreut werden müssen und nicht in den elterlichen Haushalt zurückgeführt werden, beginnt innerhalb der Verselbstständigungswohngruppe in Absprache mit dem Jugendamt die Auseinandersetzung mit weiterführenden geeigneten Hilfen.

Mögliche weiterführende Maßnahmen sind beispielsweise eine Überleitung in eine Hilfe für junge Erwachsene nach dem SGB XII, oder ambulante Fachleistungsstunden nach SGB VIII.

Die Kinder- und Jugendhilfe an der Hoste bietet eine Nachbetreuung der Jugendlichen im Rahmen der Jugendhilfe mit ambulanten Fachleistungsstunden an.

## **8.2 Gruppenübergreifende Leistungen**

### **Rufbereitschaft**

Den Bewohner\_innen der Mobilen Betreuung steht außerhalb der Betreuungszeit in der Verselbstständigungswohngruppe eine Rufbereitschaft zur Verfügung, welche sowohl von der pädagogischen Leitung der Gesamteinrichtung, als auch von den Betreuer\_innen der Mobilen Betreuung geleistet wird.

### **Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung hat die Aufgabe der wirtschaftlichen und fachlichen Steuerung und die Weiterentwicklung des Unternehmens voranzutreiben. Die Geschäftsführung sorgt für eine transparente Kommunikation nach Innen und Außen und fördert den konstruktiven Dialog mit den Fachkräften und den Partnern, Kostenträgern und Verbänden. Weiterhin stellt die Geschäftsführung eine gute Vernetzung der Wohngruppen im Sozialraum sicher und pflegt Kontakte zu Kooperationspartnern.

## **8.3 Maßnahmen der Qualitätsentwicklung**

Methoden, Verfahren und Prozesse dienen der Qualitätsentwicklung. Besprechungen zwischen den Mitarbeiter\_innen dienen im hohen Maße der Qualitätsentwicklung. Qualitätsstandards erleichtern Arbeitsprozesse und stellt eine ausführliche Dokumentation und Sicherstellen der Qualität der Arbeit dar. Hierzu gehören zum Beispiel:

- Verlaufsdocumentationen
- Team-, Gruppengespräch-, Fallgesprächsprotokolle
- Übergabewesen
- Hilfeplanberichte
- Bilanzgesprächs-Bögen
- Falldokumentationen zur Situationsbeschreibung
- Medikamentenlisten

Des Weiteren werden in der Einrichtung folgende Methoden zur Qualitätssicherung eingesetzt:

### **Kollegiale Beratung/ Fallberatung /Supervision / Video-Home-Training®**

- Fallberatung mit einem externen Therapeuten alle 4-6 Wochen
- Fallberatung mit einem Facharzt der Kinder- und Jugendpsychiatrie aus der Region einmal im Monat
- Kollegiale Beratung innerhalb der Teams wöchentlich
- Externe Supervision zur kontinuierlichen Begleitung der pädagogischen Arbeit 10x im Jahr
- Video-Home-Training® / Video – Interaktionsbegleitung bis zu 6 Sitzungen im Jahr
- Teamtage jährlich
- Teamsitzungen mit der Geschäftsführung 1x monatlich zur Abstimmung der fachlichen Entwicklungsprozesse und der Netzwerkarbeit im Sozialraum der Einrichtung
- Feedback und Rückmeldung finden sich in den Beratungsprozessen als grundlegende Methode immer wieder.

### **Führung und Kommunikation**

Die Balanced Scorecard ist ein zielorientiertes Managementsystem in dem das Führen mit

Zielen und Kennzahlen aus den Perspektiven:

Mitarbeiter/Kunden/Finanzen/Identität/Leitbild/Prozesse und Unternehmensentwicklung die strategische Planung für die folgenden Jahre ergibt.

An diesem Planungsprozess sind Geschäftsführung, Einrichtungsleitung und Mitarbeiter beteiligt. Rückmeldungen erfolgen durch Zielvereinbarungs- und Feedbackgespräche.

Kundenumfragen und Mitarbeiterumfragen sichern eine kontinuierliche Kommunikation zwischen den Handlungsebenen ab.

In der Balanced Scorecard sind folgende Ziele und Kennzahlen festgehalten:

- 100% der pädagogischen MitarbeiterInnen durchlaufen die Systemische Fortbildung: jährlich wird eine Fortbildung angeboten.
- 100% aller MitarbeiterInnen durchlaufen die PART® Schulung: jährlich findet eine Schulung statt.
- 100% aller MitarbeiterInnen werden in psychiatrischen Krankheitsbildern/psychischen Erkrankungen geschult: jährlich findet eine Schulung statt.
- alle 2 Jahre findet eine Kundenumfrage zur Zusammenarbeit mit der Einrichtung statt.
- Es findet ein Leitbildprozess mit allen Mitarbeitenden statt.

Die Kommunikation über die Zielüberprüfung erfolgt über folgende Kommunikationsschienen:

- wöchentliche Teambesprechungen
- monatliche Besprechungen mit der Geschäftsführung
- jährliche Mitarbeitergespräche

### **Fort- und Weiterbildung**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden extern und in Kooperation mit anderen Einrichtungen fort- und weitergebildet.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchlaufen eine 3-tägige PART® Deeskalationsschulung.

Folgende individuelle Schulungen sind bis 2021 abgeschlossen:

- Krankheitsbilder Psychische Erkrankungen

## **8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale**

### **Personal**

In der Wohngruppe sind Sozialpädagog\_innen, Erzieher\_innen und eine Hauswirtschaftskraft eingesetzt.

Der Betreuungsschlüssel liegt bei 0,8 VK Pädagogische Fachkraft zu 2 Jugendlichen und wird je nach Belegung angepasst.

Die Hauswirtschaftskraft leistet zusätzlich 0,15 VK.

0,2	Sozialarbeiter_innen
0,8	Erzieher_innen
0,15	Hauswirtschaft
0,14	Leitung und Verwaltung

### **Beschreibung der Tätigkeiten**

Die Erzieher\_innen leisten die pädagogische Arbeit am Jugendlichen, sowie im Netzwerk und werden von der Sozialarbeiterin unterstützt und angeleitet. Die Hauswirtschaftskraft leitet in der Nahrungszubereitung, sowie der Haushaltführung an und bietet regelmäßig Einzelunterstützung an.

Die Betreuungszeiten richten sich nach dem individuellen Bedarf der jungen Menschen und können einzelfallbezogen in der Hilfeplanung abgestimmt werden.

### **Räumliche Gegebenheiten**

Die Verselbstständigungswohngruppen verfügen jeweils über 2 Einzelzimmer. Den Jugendlichen steht ein Bad zur Verfügung. Weiterhin gibt es einen Gemeinschaftsraum mit Koch- und Essbereich.

Zusätzlich gibt es ein Büro und Besprechungsraum für Einzelgespräche, Elterngespräche, Kennlergespräche, Hilfeplangespräche und Fallbesprechungen.

Die Verselbstständigungswohngruppe ist in der Dorfgemeinschaft integriert und die Jugendlichen sind gern gesehene Gesprächspartner am Gartenzaun der Nachbarn.

### **Versorgung**

Die Mahlzeiten werden von den Jugendlichen selbst, oder unter Anleitung der Pädagog\_innen in der Gemeinschaftsküche zubereitet.

Der Einkauf von Lebensmitteln, Getränken, Haushaltsbedarf und Hygienebedarf wird von den Jugendlichen mit Unterstützung der Pädagog\_innen geleistet. Die Erstellung einer Einkaufsliste und die Nutzung eines Haushaltsbuches zur Kontrolle der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wird von den Pädagog\_innen implementiert, angeleitet und nachgehalten.

Die Reinigung der Wohnung erfolgt durch die Jugendlichen selbst, oder mit Anleitung der Pädagog\_innen.

Der Wohngruppe steht Pkw ein zur Verfügung.

## **8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall**

### **Im Pauschalbetrag sind enthalten:**

- Fahrräder und Sicherheitszubehör
- Ferienfreizeiten von Sportvereinen
- Kirchenfreizeiten
- Klassenfahrten
- laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel und Arbeitsmaterial für Schule und Ausbildung
- Weihnachtsbeihilfe
- Berufsbekleidung für ein Betriebspraktikum und Berufsschule
- Musikinstrumente und Notenmaterial
- Beiträge für Sportvereine, Fitness und sonstige Freizeitgruppen
- Beiträge für Schwerpunktklassen in weiterführenden Schulen
- monatliche Familienheimfahrten innerhalb des Regionalverbundes Hannover/Peine, Celle, Braunschweig, Wolfsburg, sowie Gifhorn.
- Ferienfreizeiten
- Mittagsverpflegung im Ganztagsunterricht in Schulen

### **Daneben sind folgende Sonderaufwendungen einzeln abzurechnen und damit nicht Bestandteil der Erziehungspauschale:**

- Taschengeld gemäß Erlass des Ministeriums
- Erstausrüstung Bekleidung
- Verselbständigungsbeihilfen und die daraus resultierenden Leistungen vor Beendigung der Maßnahme (z. B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)
- Ersteinrichtung bei Auszug in die eigene Wohnung
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten außerhalb des Regionalverbundes Hannover/Peine, Celle, Braunschweig, Wolfsburg, sowie Gifhorn.
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten innerhalb des Regionalverbundes Hannover/Peine, Celle, Braunschweig, Wolfsburg, sowie Gifhorn ab der zweiten Fahrt monatlich.

### **Therapie und Beratung**

Jugendliche die nach §35a untergebracht sind, erhalten eine Therapeutische Begleitung während des Aufnahmeprozesses und bei Bedarf auch danach. Die entstehenden Kosten werden mit dem Kostenträger zusätzlich abgerechnet.

Art und Umfang dieser Sonderleistung werden im Aufnahme- bzw. Hilfeplanverfahren mit dem Kostenträger vereinbart.



## **II. Individuelle Sonderleistungen**

### **Fachleistungsstunden**

Bei Vorliegen eines erhöhten Betreuungsbedarfes eines Jugendlichen in einer akuten Krise kann im Rahmen einer Einzelfallvereinbarung mit dem Kostenträger ein gesondertes Entgelt vereinbart werden, wenn die kurzfristige Hilfe prognostisch der positiven Entwicklung des Jugendlichen dient und in einem festgelegten Zeitrahmen minimiert werden kann.